

Übergangsbescheinigung zur Erstbelehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

(Da Erstbelehrungen von diversen Gesundheitsämtern nicht mehr angeboten werden können, übernimmt das Unternehmen, an dessen Standort die zu belehrende Person eingesetzt werden soll, vertretungsweise die Aufgabe der Erstbelehrung.)

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau/Herr

.....am.....

über die in 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote und die Verpflichtungen gemäß § 43 Abs. 22, 4 und 5 belehrt worden ist.

Ausstellendes Unternehmen

.....

Ort/Datum Unterschrift

Stempel des Unternehmens: